



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Behindertensportverband e.V.
A u s s c h r e i b u n g
Deutsche Meisterschaften im Tischtennis (Einzel/Doppel)
am 21. – 22.04.2017 in Saarbrücken

Allgemeines	
Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband e.V., -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Ausrichter	BRS Gersweiler und Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Saarland (BRS). Kontaktperson Herr Edmund Minas, Kirchenstr. 112, 66128 Saarbrücken, Tel:0681 703304, edmund.minas@t-online.de Mobil: 0157 73931951
Turnierleiter	Rainer Kirsch, E-Mail rain-kirsch@t-online.de oder landesspielleiter@sttb.de , Tel. pr. 06853/30608 Mobil 0171/7665326
Schiedsgericht	Turnierleiter, Vorstandsmitglieder der Unterabteilung Tischtennis, Oberschiedsrichter, DBS-Klassifizierer
Oberschiedsrichter	Arno Schmitt
Schiedsrichter/innen	STTB,
Wettspielordnung	Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen (Sportordnung, Turnierordnung), ergänzende Abteilungsordnung) und Regeln des DBS
Ärztliche Betreuung	DRK vor Ort
Sanitätsdienst	DRK vor Ort
Klassifizierer	Ein von der Abt. Tischtennis benannter Klassifizierer wird vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
Austragungsort	Joachim Deckarmhalle, Halbergstraße 84, 66121 Saarbrücken
Zeitplan	Freitag, den 21.4.2017 Hallenöffnung ab 11:00 Uhr Meldung und Vorlage der Sportgesundheitspässe bis 12.30 Uhr, für Teilnehmer der Wettkampfklassen 6 – 10 und AB Offizielle Eröffnung der Wettbewerbe WK 6 – 10 + AB um 12.45Uhr Ab 13:00 Uhr Offene Klasse (KO-System) Zu melden steht jeder/m Spieler/in frei – keine Pflicht! Ab 16:00 Uhr Vorrundenspiele der Doppelkonkurrenz

	<p>Samstag den 22.04.2017 Hallenöffnung ab 8:00 Uhr</p> <p>Ab 9:00 Uhr Vorrundenspiele in den Wettkampfklassen; die beiden Ersten jeder Gruppe erreichen die Endrunde, die im KO-System gespielt wird) und Endrunde Doppel (1/4-Finale bis Endspiel)</p> <p>Ab 14:00 Uhr Endrunde Einzel ca. 17:00 Uhr Ende der Spiele und Siegerehrung 19:30 Uhr Beginn der Abendveranstaltung</p> <p>Änderungen der Spielabfolge und des Spielsystems behält sich die Turnierleitung vor. Eine WK wird gespielt, wenn mindestens 5 oder mehr Teilnehmer spielbereit sind. Bei 5-6 Teilnehmer einer WK wird in einer Gruppe gespielt.. Ab 7 Teilnehmer wird in 2 Gruppen gespielt. Dies gilt für alle WK. Sind nur bis 4 Teilnehmer in einer WK, so werden WK Klassen zusammengelegt bis eine Teilnehmerzahl von 5 oder mehr erreicht wird. Ab 5 – 6 Doppel einer WK wird der DM in dieser WK in einer Gruppe ausgespielt. Bei weniger als 5 Doppel werden WK zusammengelegt bis die Anzahl 5 erreicht ist. Ab 7 Doppel wird in Vorrundengruppen gespielt und wie oben verfahren. Bei den Damen wird wie vorstehend verfahren..</p>
<p>Übernachtungen</p>	<p>Siehe Zusatzinformation, des Ausrichters</p>
<p>Meldungen</p>	
<p>Meldungen</p>	<p>Meldungen sind schriftlich über die zuständigen Landesverbände an den DBS abzugeben. Eine Kopie ist dem Sportbeauftragten Udo Winkler E-Mail: udowinkler-tischtennis@t-online.de zuzuleiten. Achtung: Alle Angaben im Meldebogen ausfüllen!</p>
<p>Meldeanschrift DBS</p>	<p>Marc Lembeck Sachbearbeiter Leistungssport // Sport Administrator Deutscher Behindertensportverband e.V. – NPC Germany -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: +49-(0)2234-6000-201 Fax: +49-(0)2234-6000-4201 E-Mail: lembeck@dbs-npc.de E-mail: Homepage: www.dbs-npc.de ,</p> <p>und dem Spiel -und Sportbeauftragten: Udo Winkler :Im Oberdorf 16 in 35315 Homberg Tel.: 06633-5166 E-Mail: udowinkler-tischtennis@t-online.de</p>
<p>Meldeunterlagen</p>	<p>Mit der Meldung sind für Spieler, die noch nicht an Mannschafts-oder Einzelmeisterschaften teilgenommen haben, die Kopien der Sportgesundheits- und Startpässe, sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben. Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen. <u>Hierbei ist zu beachten, dass Doppelpartner gemeldet werden können (ansonsten wird frei zugelost)</u></p>
<p>Meldebeschränkung</p>	<p>Keine</p>

Meldeschluss	<p>Dienstag, den 21. März 2017 Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehinderten - Sportverbände gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!</p> <p>Der Landesverband kann jedoch aus wichtigen Gründen eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Sportbeauftragten eingehen.</p>
Nichtteilnahme trotz Meldung	<p>Kann ein gemeldeter Spieler nicht an der Meisterschaft teilnehmen, so ist dies vom LV dem Turnierleiter bis drei Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Wird das versäumt, wird der Spieler für die darauf folgende Deutsche Meisterschaft gesperrt. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn ein Spieler durch akute gesundheitliche Beeinträchtigung nicht antreten kann. Dies ist durch ein Attest zu belegen, dass dem Sportbeauftragten bis eine Woche nach der Meisterschaft zuzustellen ist.</p>
Organisationsbeitrag	<p>40,00 € pro Spieler. Der Gesamtbetrag pro Landesverband ist bis zum 21.03.2017 an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen:</p> <p>Stadtsparkasse Köln-Bonn IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35 BIC: COLSDE33XXX Verwendungszweck: Startgeld (Landesverband) DEM TT 17</p> <p>Gezahlte Organisationsbeiträge werden, weder bei Krankheit noch aus anderen Gründen, die eine Teilnahme an der DEM nicht möglich machen, zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung einbehalten und nicht erstattet.</p>
Erwerb eines Startrechts	<p>Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer DM teilnehmen möchte erwerben muss. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden DM.</p> <p>Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe des Startrechtgeldes auf 15,- € festzulegen. Diese 15,- € sind von jedem Aktiven bei seinem ersten Start im Jahr anlässlich der DM in bar vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.</p>
Spielbetrieb	
Spielbetrieb	<p>Lt. Turnierordnung des DBS. Der Plan wird nach der endgültigen Meldung erstellt. Die Setzung erfolgt entsprechend der Spielstärke, beginnend mit dem Deutschen Meister und den nachfolgenden Platzierungen. Die Zahl der zu setzenden Spieler, richtet sich nach der Größe des Wettbewerbes. ?</p>
Tische & Bälle	<p>16 Tische Butterfly CENTREFOLD 25*** 40mm + weiß</p>
Sportgesundheit	

Sportgesundheitspass	Jede(r) Sportler(in) muss im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und (DBS) Startpasses sein. Die letzte Untersuchung darf nicht länger als zwölf (12) Monate zurückliegen. (Letzte Untersuchung muss am 22.04.2016 oder danach vorliegen.)
Untersuchungsbogen	Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt / Ärztin oder Klassifizierer auf dessen Verlangen vorzulegen.
Anerkennung	Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Sportler-/in die Antidopingordnung des DBS an!
Doping / Anti-Doping	<p>Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.</p> <p>Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).</p> <p>Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.</p> <p>Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. <p>Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de</p> <p>Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).</p> <p>Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.</p>
Proteste	
Protest während der Veranstaltung	Proteste sind schriftlich begründet durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,- € , beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens 30

	Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes vorliegen.
Entscheidung	Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
Anfechtung der Entscheidung	Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,- € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
Protest nach der Veranstaltung	Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,- € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
Wettkampfklassen	Die Wettkampfklassen (6-10) + AB richten sich nach den internationalen Klassifizierungsregeln. Ist ein Teilnehmer/in nur national klassifiziert, so gilt diese Klassifizierung. Jeder Spieler/in darf nur in der WK spielen, die seiner Klassifizierung entspricht.!
Weitere Regelungen	
Platzierung	Für jede durchgeführte DM nach den Richtlinien dieser Ausschreibung werden für die ersten 3 Plätze Urkunden und Medaillen ausgegeben. Wird der Deutsche Meister durch Platzierungsspiele (Viertelfinale, Halbfinale, sowie Endspiel) ermittelt, wird der 3. Platz nicht ausgespielt
Mitgliedschaft in mehreren Vereinen	Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Tischtennis für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.
Haftung	Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.